



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Jahresbericht 2019

INHALT

BERICHT DER PRÄSIDENTIN	3
PROTOKOLL DER 48. GENERALVERSAMMLUNG	5
VERANSTALTUNGEN	12
Sozialhilfeforum 1 vom 16. Mai 2019	12
Sissachertagung vom 24. August 2019	13
Sozialhilfeforum 2 vom 6. November 2019	17
BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN	17
Kantonales Sozialamt	17
Armutsstrategie Baselland	19
Kommission für stationäre Drogentherapien	20
Konsultativkommission Sozialhilfe	23
JAHRESRECHNUNG 2019	24 / 25
BILANZ PER 31.12.2019	26
REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2019	27
BUDGET 2020	28
MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2019	29
ORGANE DES VSO	32

BERICHT DER PRÄSIDENTIN



Sehr geehrte Mitglieder

Dankbar darf ich auf mein erstes Jahr als Präsidentin des VSO zurückblicken. Es war spannend (wie immer), manchmal etwas frustrierend aber immer sehr interessant und bereichernd.

Im vergangenen Jahr hat der VSO fünf Vorstandssitzungen abgehalten. An der GV 2019 haben wir Kristof Csebits aus Muttenz offiziell verabschiedet und Rita Zaugg, ebenfalls aus Muttenz, neu in den Vorstand gewählt. Werner Spinnler wurde als Präsident mit einer eindrücklichen Laudatio von Arnold Julier verabschiedet, er bleibt uns aber im Vorstand noch erhalten. In verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen (KKSH, FKSH, Drogenkommission, Armutsstrategie BL etc.) haben wir mitgewirkt. Ausserdem haben wir wiederum die Sissachertagung und zwei spannende Foren organisiert. Wir standen im Austausch mit Ihnen, entweder durch direkte Anfragen oder an den verschiedenen regionalen Treffen, zu welchen wir eingeladen wurden. Themen, welche unter den Fingernägeln brennen, gab und gibt es genug, wie z.B. die Audits vom Kanton, Zahnarztrechnungen, Vertrauensärzte/-psychiater, Asylwesen etc. etc.

Trotz ständiger Schwarzmalereien ist die Anzahl der Sozialhilfefälle erstmals seit langem stabil geblieben, jedoch hat der Nettoaufwand trotzdem zugenommen. Es gibt immer wieder verschiedene Gruppen, welche in der Sozialhilfe mal stärker vertreten sind. Eines haben diese Gruppen aber alle gemeinsam: egal ob Jung oder Alt, ob Mann oder Frau, ob krank oder gesund – wir sind immer gefordert!

Was wird uns in der Zukunft erwarten? Nun, ich bin kein Orakel, doch ich kann sicher sagen, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird! Das neue Gesetz, welches ab Ende Januar in der Vernehmlassung sein wird, ist sehr umkämpft. Da es ausgelöst wurde durch die Motion Riebli, welche vom Landrat überwiesen wurde, ist es von Anfang an mit grossen Emotionen verbunden. Wir werden dieses Gesetz nochmals intensiv studieren und eine Vernehmlassung dazu verfassen. Die Veränderungen werden damit vermutlich nicht abgeschlossen sein und die verschiedenen Forderungen, welche die Sozialhilfe betreffen, werden weiterhin gestellt werden. Auf eine gute, starke Sozialhilfe in unserem Kanton!

Schon wieder fleissig sind unsere Arbeitsgruppen, welche die Sissachertagung und die Foren vorbereiten. Übrigens werden beide Foren in Liestal stattfinden. Wir hoffen, so ein wenig zentraler erreichbar zu sein und wieder mehr Mitglieder begrüßen zu dürfen. Ich freue mich schon sehr auf die Anlässe und auf Sie, liebe Mitglieder!

Herzlich danken möchte ich Suzanne Rhinow und Dieter Widmer für die professionelle Führung der Geschäftsstelle, dem gesamten Vorstand für sein grosses Engagement und Unterstützung und Ihnen, liebe Mitglieder, für Ihre wichtige Arbeit in der Sozialhilfe und Ihr Vertrauen in den VSO.



Simone Coigny, Präsidentin

PROTOKOLL DER 48. GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll

der 48. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL

Mittwoch 8. Mai 2019, 19.30 – 20.25 Uhr, Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
3. Protokoll der 47. Generalversammlung vom 24. April 2018
4. Jahresbericht 2018
5. Jahresrechnung 2018
6. Revisorenbericht 2018
7. Déchargeerteilung an den Vorstand und den Kassier
8. Mutationen / Wahlen
 - a. Präsidium
 - b. Vorstandsmitglied
9. Jahresbeiträge 2020
10. Budget 2019
11. Jahresprogramm 2019
12. Verschiedenes / Fragen
13. Verabschiedung Werner Spinnler als Präsident des VSO

Anwesend 61 stimmberechtigte Behördenvertreter, dazu Mitglieder und Gäste

Vorsitz Werner Spinnler, Präsident VSO BL

Entschuldigungen Behörden, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder:

- Kristof Csebits, abtretendes Vorstandsmitglied
- Peter Ley, Ehrenmitglied
- Vera Franceschini, SHB Biel-Benken
- Heidi Thüler, SHB Arlesheim
- Barbara Jost, SHB Binningen
- Niggi Rechsteiner, Parterre Tangram
- Hans Peter Rothen, SHB Aesch

- ECAP Basel
- Mebea
- Rotes Kreuz Baselland

Die Behörden

- SHB Buus
- SHB Therwil

1 BEGRÜSSUNG

Werner Spinnler begrüsst Herrn RR Dr. Anton Lauber, die VertreterInnen der Sozialhilfebehörden und des KSA, die anwesenden Ehrenmitglieder, Kollektiv- und Einzelmitglieder und teilt der Generalversammlung mit, dass er sein Amt als Präsident des VSO heute abgeben und die nächsten zwei Jahre als „gewöhnliches“ Mitglied im Vorstand des VSO bleiben wird. Er erwähnt die aktuellen Diskussionen um die Sozialhilfe, im Wesentlichen die Vorstösse, welche die Kürzungen im Sozialbereich betreffen. Sehr interessant und wegweisend wird die Abstimmung vom 19. Mai 2019 in Bern sein. Er hofft, dass die Regierung die politischen Vorstösse im Landrat mit Augenmass und Pragmatismus behandeln. Es wäre die Gelegenheit, die aktuellen Entwicklungen in der Sozialhilfe in einer neuen Gesetzesänderung aufzunehmen. So nehmen die Anmeldungen bei den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und denjenigen über 55 Jahren stark zu. Beispiel Liestal: in den ersten vier Monaten 2019 gab es 60 Neuanmeldungen, vorwiegend junge Erwachsene und ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende über 55 Jahren.

Danach begrüsst RR Dr. Anton Lauber die Anwesenden und bedankt sich bei den Sozialhilfebehörden im Namen des gesamten Regierungsrates für ihre wertvolle Arbeit. Er geht kurz auf das Thema Audit ein und bekräftigt, dass dieses Vorgehen als Unterstützung für die Gemeinden und nicht als Inspektion gemeint ist. Es soll eine Dienstleistung an die Gemeinden sein und Sicherheit sowohl für das KSA wie auch für die Gemeinden bringen. Einen Mehraufwand haben die Gemeinden dadurch nicht. Der Versand der Verfügungen ans KSA fällt mit diesem Vorgehen weg. Auch ihn beschäftigt die Motion Riebli. Die gewünschte Systemumkehr ist eine Herausforderung. Er möchte eine praktikable Lösung. Einige Lösungsansätze sind schon vorhanden. Trotzdem darf man die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas nicht ausklammern. Parallel werden im Moment eine Sozialhilfestrategie und eine Armutsstrategie erarbeitet. Dabei wird der Kanton durch die Fachhochschule Nordwestschweiz unterstützt. Auch die Schwelleneffekte werden immer mehr zum Thema. Um all die Problematiken und Aufgaben gut vernetzt angehen zu können,

wurde die neue KKSH gegründet, die ihre Arbeit so rasch als möglich aufnehmen soll. Für die Gemeinden wird das neue Assessmentcenter im Bereich VA/Flü eine grosse Unterstützung. Die Informationsveranstaltung dazu findet am Donnerstag, 9. Mai 2019 statt.

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident, Werner Spinnler, eröffnet die Generalversammlung.

Er stellt fest, dass genügend stimmberechtigte Behördenmitglieder vertreten sind und dass sie sich mit der Durchführung der Generalversammlung einverstanden erklärt haben. Somit kann festgehalten werden, dass

- die vom 25. März 2019 datierte Einladung gesetzes- und statutenkonform erfolgt ist,
- die Mitglieder rechtzeitig über die Aufschaltung des Jahresberichts, des Revisionsberichts sowie der Unterlagen zu den zu fassenden Beschlüssen auf der Homepage des VSO informiert wurden,
- gegen die Einladung kein Einwand erhoben wurde,
- keine Anträge eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

2 WAHL DER STIMMENZÄHLERINNEN / STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler erklären sich Daniel Kaiser und Rico Zuberbühler bereit.

3 PROTOKOLL DER 46. GENERALVERSAMMLUNG VOM 24. APRIL 2018

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im Jahresbericht 2018 enthalten und auf der Homepage des VSO (www.vso-bl.ch) aufgeschaltet ist. Dank an Suzanne Rhinow für die Protokollführung.

4 JAHRESBERICHT 2018

Präsident Werner Spinnler lässt die einzelnen Veranstaltungen kurz Revue passieren und verweist auf die ausführlichen Berichte über die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres in der auf der Homepage aufgeschalteten Ausgabe des Jahresberichtes.

././. Die Generalversammlung genehmigt den auf der Website des VSO veröffentlichten Jahresbericht 2018 einstimmig.

5 JAHRESRECHNUNG 2018 UND BILANZ 2018

Das Geschäftsjahr 2018 schliesst mit einem Ertrag von CHF 57'247.58 und einem Aufwand von CHF 61'003.58 ab. Daraus ergibt sich ein Verlust von CHF 3'756.00. Das Reinvermögen per 31. Dezember 2018 beträgt CHF 32'214.56.

Der Verlust dieses Jahr ist nicht sehr erfreulich und ist auf die zu wenig besuchte Sissachertagung 2018 zurückzuführen.

././. Rechnung und Bilanz werden einstimmig genehmigt.

6 REVISORENBERICHT 2018

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren Peter Aeschbacher, Biel-Benken und Arnold Julier, Allschwil, am 11. Februar 2019 geprüft. Werner Spinnler dankt dem Kassier Dieter Widmer und den beiden Revisoren für ihre Arbeit. Revisor Arnold Julier bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung, liest den Revisorenbericht vor und empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung und die Bilanz 2018 zu genehmigen.

Die Generalversammlung nimmt die Empfehlung von Revisor Arnold Julier zur Kenntnis. Die Jahresrechnung und die Bilanz werden

././. einstimmig genehmigt.

7 DÉCHARGE TEILUNG AN DEN VORSTAND

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand und dem Kassier für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 einstimmig Décharge.

8 MUTATIONEN / WAHLEN

In diesem Jahr gibt es im Vorstand einen Rücktritt, zudem einen Wechsel des Präsidiums.

Kristof Csebits, Präsident der Sozialhilfebehörde Muttenz ist aus der Sozialhilfebehörde Muttenz ausgetreten und tritt deshalb auch aus dem Vorstand des VSO BL aus, wo er knapp zwei Jahre Mitglied war.

Werner Spinnler, seit 2003 Mitglied des Vorstandes und seit 2008 Präsident des VSO gibt sein Amt als Präsident ab, wird aber weiterhin Mitglied des Vorstandes sein. Als Ersatz muss zwingend jemand aus dem Vorstand gewählt werden, da das Präsidium nicht von jemand „Aussenstehendem“ geführt werden kann.

Zur Neuwahl als Präsidentin stellt sich:

Simone Coigny, seit 2015 Mitglied des Vorstandes, Vizegemeindepräsidentin Titterten, Präsidentin der Aufsichtskommission Spitex Regio Liestal, seit 2014 Präsidentin der Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental.

./. Simone Coigny wird als neue Präsidentin einstimmig gewählt.

Zur Neuwahl in den Vorstand stellt sich:

Rita Zaugg, Präsidentin der Sozialhilfebehörde Muttenz.

Rita Zaugg stellt sich kurz persönlich vor: sie lebt seit 34 Jahren in Muttenz, ist verheiratet, hat drei Kinder und zwei Enkelkinder. Sie ist gelernte Kinderkrankenschwester und arbeitet an der heilpädagogischen Schule in Liestal. In der SHB Muttenz ist sie seit 2017, seit 01.01.2019 Präsidentin als Nachfolgerin von Kristof Csebits.

./. Rita Zaugg wird als neues Vorstandsmitglied einstimmig gewählt.

9 JAHRESBEITRÄGE 2020

Werner Spinnler beantragt der Versammlung, namens des Vorstands, die Höhe der Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

./. einstimmig genehmigt.

10 BUDGET 2019

Werner Spinnler erläutert das Budget. Dieses sieht Einnahmen von CHF 57'795.00 und Ausgaben von CHF 62'405.00 vor. Der vorgesehene Verlust beläuft sich auf CHF

4'610.00. Der budgetierte Verlust resultiert vor allem aufgrund der Ausgaben für die technischen Updates der Website. Dieter Widmer erläutert kurz die Änderungen.

././. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

11 JAHRESPROGRAMM 2019

Werner Spinnler stellt das Jahresprogramm für das Jahr 2019 vor und erläutert die Schwerpunktthemen, welchen sich der VSO im 2019 widmen will.

Für die Sissachertagung schauen wir in die Zukunft und beschäftigen uns mit den Auswirkungen der Digitalisierung in der Sozialhilfe. Dazu haben wir drei sehr interessante Referierende, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen. Zudem hat der VSO drei weitere Weiterbildungsmodule organisiert, welche zusätzlich zu den bekannten Modulen Basiswissen Teil 1 und 2, die das KSA durchführt, stattfinden.

Die beiden Foren finden, wie schon erwähnt, einmal im Katholischen Kirchgemeindezentrum Binningen und einmal in der Mehrzweckhalle Rübmett in Hölstein statt. Damit ist ein Durchführungsort weiterhin im Unter- und einer im Oberbaselbiet. Daniel Kaiser verspricht eine geheizte Rübmetthalle in Hölstein.

13 VERSCHIEDENES

Es gab keine Wortmeldungen.

14 LAUDATIO FÜR WERNER SPINNLER, GEHALTEN VON ARNOLD JULIER, EHRENMITGLIED, REVISOR SOWIE EHEMALIGER VIZE-PRÄSIDENT DES VSO BASEL-LANDSCHAFT

Noldi Julier bedankt sich bei Werner Spinnler für die lange Zeit, die er im Vorstand des VSO mitgewirkt hat. Die meisten Jahre waren sie gemeinsam im Vorstand tätig. Werner Spinnler trat 2003 in den Vorstand ein, die Karriere ging schnell bergauf, und bereits 2008 war er Präsident als Nachfolger von Lilly Senn. Er führte den Verein mit viel Interesse, Herz und Gelassenheit und einem immer offenen Ohr für alle Anliegen. Die Entwicklung der Sozialhilfe sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton waren ihm wichtig, dafür setzte er sich in diversen Arbeitsgruppen ein. Ebenso waren ihm die Veranstaltungen des VSO sehr wichtig, er engagierte sich stark sowohl in den Arbeitsgruppen zur Vorbereitung wie auch als Moderator an den Anlässen selber. Daneben besuchte er auch immer wieder die Anlässe in den

verschiedenen Regionen, vor allem diejenigen im Oberbaselbiet und war regelmässiger Teilnehmer an den informellen Treffen der Sozialhilfebehörden.



Im Jahr der Wahlen in die Sozialhilfebehörden setzte er sich dafür ein, dass die Arbeit der Sozialhilfebehörden in den Gemeinden bekannt wurde und organisierte Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Behördenmitglieder, um den einen oder anderen Einwohner zu motivieren, in eine Behörde einzutreten. Werner Spinnler war ein sehr engagierter Präsident des VSO, dem das Thema Sozialhilfe mit allen seinen Facetten, Problematiken und auch Möglichkeiten immer wichtig war. Da er noch zwei Jahre im Vorstand bleibt, kann er seine grosse Erfahrung an seine Nachfolgerin, Simone Coigny, weitergeben.

Ende der Generalversammlung:

Uhrzeit: 20:25 h

Der Präsident

Die Protokollführerin

Werner Spinnler

Suzanne Rhinow

Ort und Datum: Liestal/Aesch, 9. Mai 2019

Auch an der GV anwesend waren



Lilly Senn, ehemalige Präsidentin des VSO und Rudolf Schaffner, ehemaliger Amtsleiter des KSA

VERANSTALTUNGEN

SOZIALHILFEFORUM 1

VOM 16. MAI 2019

Motivation versus Sanktionen

Ungefähr 60 interessierte Personen durfte der VSO zu diesem aktuellen Thema begrüssen. Zu Beginn stellten Fabienne Schöb und Laura Stierlin ihre Studie «Begründungen sanktionierender Massnahmen in der Sozialhilfe» vor. Die Studie, welche im Kanton Bern durchgeführt wurde, zeigt auf, dass die erhofften Wirkungen von Sanktionen in

der Praxis nicht mit den effektiven Wirkungen übereinstimmen.

Anstatt den Klienten «wachzurütteln», eine Arbeitsintegration und Aktivierung zu bewirken und im besten Fall Geld einzusparen, wird bei sanktionierenden Massnahmen die Arbeitsbeziehung zwischen Klient und Sozialarbeitendem belastet. Damit erhöht sich der Arbeitsaufwand für Sozialarbeitende, zudem besteht die grosse Gefahr, dass der Klient sich (weiter) verschuldet oder in die Illegalität abrutscht (Diebstahl, heimliche Erwerbsarbeit). Sanktionen

werden daher in der Praxis nach Möglichkeit vermieden.



Im Anschluss informierten uns Raphael Golta, Sozialvorsteher Stadt Zürich und Urs Leibundgut, Direktor Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich über die Systemumkehr in der Arbeitsintegration. Die neue Strategie beruht auf den Erkenntnissen, dass sich die Chancen für Geringqualifizierte auf dem ersten Arbeitsmarkt nur durch Qualifikation verbessern lässt und die Akzeptanz, dass man nicht alle Klienten in den Arbeitsmarkt zurückbringen kann. Zudem ist Motivation aus eigenem Antrieb zentral für den Erfolg. Auf dieser Grundlage wurde ein Raster für eine Zielgruppeneinteilung ausgearbeitet. Für jede der vier Zielgruppen gibt es unterschiedliche Angebote, je nach Fähigkeiten und Ressourcen der Sozialhilfebezüger sind diese näher am ersten Arbeitsmarkt oder näher an einer Beschäftigung. Die Abklärungsphase im ersten Monat ist zwingend, danach ist die Teilnahme weitgehend freiwillig. Die ersten Ergebnisse aus der Praxis zeigen auf, dass sich die Freiwilligkeit bewährt. Nahezu alle Klientinnen und Klienten treten nach der ersten Abklärungsphase (Basisbeschäftigung) in ein Beschäftig-

ungsangebot der Arbeitsintegration, eine Qualifizierungsmassnahme oder in die Stellenvermittlung ein. Es gibt trotz Freiwilligkeit keinen Einbruch bei den Teilnehmerzahlen. Die Arbeitsweise «ermöglichen – befähigen – motivieren» statt Verpflichtung und Zwang bei aussichtslosen Fällen scheint meistens zu funktionieren.

Suzanne Rhinow

SISSACHERTAGUNG

VOM 24. AUGUST 2019

Digitalisierung – Auswirkungen auf die Sozialhilfe?

„Digitalisierung überfällt uns nicht einfach, sondern wir alle als Gesellschaft gestalten sie mit“. Dies war einer der ersten Sätze von Jakub Samochowiec, Senior Researcher und Sozialpsychologe vom Gottlieb Duttweiler Institut an der Sissachertagung des Verbandes für Sozialhilfe, welche am Samstag, den 24. August 2019 im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach stattfand.

Der Trendforscher macht deutlich, dass in Zukunft nicht alle Arbeiten automatisiert werden, sondern nur diejenigen, die sich lohnen und möglich sind. So wurden z. B. seit 2014 einiges mehr an Arbeitsplätzen in den Bereichen Gesundheit und Betreuung geschaffen, als die Jahre davor.



Die Sorge, dass nur noch hochqualifizierte Jobs in Zukunft gefragt sind, ist ebenfalls unbegründet. Sehr oft generiert jemand, der einen hochqualifizierten, zeitintensiven Job ausübt, eine Arbeitsstelle für eine Reinigungskraft, einen Gärtner etc. Vorstellbar ist, dass die Menschen zukünftig nicht nur eine Arbeit haben, sondern mehrere gleichzeitig und eher projektbezogen arbeiten, ihr Wissen und Können zur Verfügung stellen, und nicht bei einem Arbeitgeber angestellt sind.

Als zweite Referentin informierte Daniella Lützel Schwab, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Ressort Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht beim Schweizerischen Arbeitgeberverband, über die Anforderungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmenden der Zukunft. Sie macht deutlich, dass die Digitalisierung selber einiges an Arbeitsplätzen generiert, dies zeigt die Entwicklung der letzten 20 Jahre. Die Veränderungen der Erwerbstätigkeit

zwischen 1996 und 2017 zeigen, dass vor allem Arbeitsstellen für Berufe mit mittlerer Qualifikation, wie z. B. Bürokräfte, Fachkräfte in der Landwirtschaft und Handwerkerberufe zurückgegangen sind.



Arbeitsstellen, für die hohe Qualifikationen erforderlich sind, zeigen eine starke Zunahme, aber auch Berufe, für die eine tiefe Qualifikation ausreicht, nahmen zu. Für die Arbeitnehmer ist Flexibilität, mit unbekannten Herausforderungen umgehen zu können, Lernfähigkeit und die Bereitschaft, sich in einem dynamischen Arbeitsmarkt zu bewegen und anzupassen, zentral. „Lebenslanges Lernen“ ist unabdingbar. Dies ist in erster Linie die Verantwortung jedes einzelnen, die Unternehmen sollten die Arbeitnehmer darin aber so gut wie möglich unterstützen, was bereits in einem hohen Mass geschieht.

Chantal Beyeler, Fachexpertin und Organisationsberaterin geht in ihrem Referat auf die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Arbeitnehmenden ein. Mehr Freiheiten und Handlungsspielraum, bessere Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche, besserer Zugang und Austausch von Wissen sind einige Chancen, dagegen sind Informationsflut, Beschleunigung, Zeitdruck, Arbeitsplatzverlustrisiko, die Gefahr der Überforderung, Stress, Erschöpfung etc. Risiken, die nicht zu unterschätzen sind.



Hier sind die Arbeitgebenden stark in die Pflicht zu nehmen, die Ihre Mitarbeitenden bei den neuen Anforderungen unterstützen müssen. Vor allem bei älteren Arbeitnehmenden muss auf die Lernweise und die Gesundheit Rücksicht genommen werden. Während der anschließenden anregenden, und von einigen Lachern gespickte Podiumsdiskussion, wurden aus dem Publikum interessante Fragen zu Arbeits-

möglichkeiten von Sozialhilfebeziehenden im digitalen Zeitalter gestellt.



Dabei führte Jakob Samochowiec die Idee aus, dass sich mit dem zur Verfügung stellen der eigenen Daten Geld verdienen liesse. Daniella Lützel Schwab macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitgeber oftmals keinen Ansprechpartner haben, wenn einer ihrer Arbeitnehmenden die Stelle verliert. Sie würden Hand bieten für eine Lösung, wissen aber nicht, an wen sie sich wenden sollen. Nach dem Stellenverlust bezieht ein Arbeitsloser zwei Jahre lang Arbeitslosentaggelder, danach Sozialhilfe. Diese Zeit ist viel zu lang, um für Arbeitslose eine gute Lösung zu finden. Hier müsste viel schneller gehandelt werden können. Chantal Beyeler betont nochmals das lebenslange Lernen jedes Einzelnen sowie die Verantwortung der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden gegenüber in Bezug auf Weiterbildungsmöglichkeiten und gesundes Älterwerden im Betrieb.

Suzanne Rhinow

SOZIALHILFEFORUM 2

VOM 6. NOVEMBER 2019

Unerkannte Verhaltenssüchte

Herr Prof. Dr. Gerhard Wiesbeck informierte in seinem spannenden Vortrag über verschiedene Verhaltenssüchte und wie man sie erkennen kann. Er warnte aber gleichzeitig, dass nicht jedes repetitive Verhalten, das exzessiv ausgeübt wird und mit intensiven Gefühlen verbunden ist, süchtiges Verhalten ist. Süchtiges Verhalten ist es erst dann, wenn der Betroffene sein Verhalten nicht mehr kontrollieren kann, negative Konsequenzen und ein erheblicher Leidensdruck damit einher gehen. Sein Vortrag enthielt zu den Süchten Glücksspiel-, Internet-, Sex- und Kaufsucht jeweils Screening-Fragen zur Früherkennung sowie Diagnosekriterien.



Ein wichtiger Hinweis war auch der, dass Verhaltenssucht selten alleine kommt, meist wird sie von einer psychischen Krankheit begleitet, die mitbehandelt werden muss. Für die Therapie gelten die gleichen Prinzipien wie bei der stoffgebundenen Sucht: 1. Motivation, 2. Entzug, 3. Entwöhnung, 4. Nachsorge. In der Abteilung für Verhaltenssüchte der UPK Basel gibt es sowohl ein ambulantes, wie auch ein stationäres Angebot für die Therapie, welches meistens (nach Kostengutsprache) von der Krankenkasse übernommen wird. Im Anschluss berichteten uns Gordana Möckli und Jörg Bartels, wie ihre Arbeit und das Leben mit süchtigen Bewohnern im Bernhardsberg aussehen.



Sie informierten über das Angebot und berichteten anschaulich, wie schwierig es für die einzelnen Menschen sein kann, die Sucht loszuwerden. Oft bedarf es mehrerer Anläufe, begleitet von Rückschlägen, erneuten Versuchen und wiederholtem Scheitern. Dadurch kann ein Aufenthalt im Bernhardsberg sehr

lange dauern, was sehr hohe Kosten verursacht. Diese Kosten werden, im Gegensatz zur UPK, nicht von der Krankenkasse bezahlt, sondern müssen privat oder von der Sozialhilfebehörde getragen werden. Dieses Thema war dann, im Anschluss an die Pause, Mittelpunkt in der Diskussion.

Suzanne Rhinow

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

KANTONALES SOZIALAMT

Im Jahr 2019 hat das Kantonale Sozialamt 72 Gemeinden im Kanton auditiert. Die Audits zeigen erneut grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden auf. Insbesondere in kleinen Gemeinden, aber auch in mittelgrossen und grossen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes. Deshalb ergriff das Kantonale Sozialamt in Einzelfällen Massnahmen und bietet weitere Hilfestellungen an.

Der Unterschied zwischen den Gemeinden, insbesondere aber zwischen den grossen und den kleinen Gemeinden, ist gross. Die grossen Gemeinden arbeiten in der Regel gut bis sehr gut, ihnen kommt in der Regel zugute, dass sie über einen Sozialdienst verfügen; kleineren Gemeinden, teils auch mittelgrossen, fehlt oft das

nötige Know-how. Insgesamt kann aber nicht generalisiert werden. Das Kantonale Sozialamt stellt in verschiedenen Gemeinden – unabhängig von ihrer Grösse - Optimierungspotential fest. Mehrere Gemeinden konnten die Empfehlungen aus den Audits 2018 überdies nicht umsetzen. Einzelne Gemeinden haben sich nach dem Audit 2018 sogar derart verschlechtert, dass der Kanton Massnahmen ergreifen musste.

- Im Rahmen der Aufsichtspflicht stellt das Kantonale Sozialamt fest, dass Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen besteht.
- Die gestiegene Komplexität der Fälle führt nicht nur in kleinen, sondern auch in mittelgrossen und grossen Gemeinden zu Schwierigkeiten.
- Der Datenschutz wird nicht überall eingehalten.

- Auf der Komplexität werden nicht alle Subsidiaritäten abgeklärt.
- Teilweise werden keine individuellen Klientenkonti geführt.
- Es kommt zuweilen zu ungleicher und unübersichtlicher Dossierführung.
- In einigen Gemeinden wird mit veralteten Gesetzesbestimmungen gearbeitet.
- Die Erreichbarkeit ist teilweise nicht immer gegeben.
- In grossen Gemeinden geht teilweise die persönliche Betreuung der unterstützten Personen aufgrund der hohen Fallzahlen unter.
- Diverse Sozialhilfebehörden arbeiten überdies ohne interne Richtlinien und Grundsatzentscheide, was die Gleichbehandlung erschwert.
- Einige Gemeinden sehen sich mit Personalmangel oder Spannungen zwischen Sozialarbeitenden und der Behörde konfrontiert.
- Einzelne mittelgrosse Gemeinden mussten gar den Sozialdienst temporär auslagern.

Nebst den bisherigen Schulungen, Kursen, Beratungs-, Abklärungs- und Auskunftserteilungen bietet das Kantonale Sozialamt ab Anfang 2020 eine wöchentliche Sprechstunde sowie einen quartalsweisen juristischen Erfahrungsaustausch an (diesbezüglich ist das Interesse gross, es haben sich aus grossen und kleinen Gemeinden 27 Personen angemeldet). Im Übrigen ist

mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes die Einführung eines zentralen Assessmentcenters vorgesehen. Als zentrale Koordinations-, Beratungs- und Anlaufstelle soll das Assessmentcenter die Gemeinden entlasten. Damit kann auch die Gleichbehandlung der betroffenen Personen sichergestellt werden und die Qualität der Sozialhilfe wird insgesamt gestärkt.

Im 2019 hat das Amt mit der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) und der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) die Teilrevision des Gesetzes an die Hand genommen. Dieser Prozess war sehr interessant und hat die Komplexität der Sozialhilfe aufgezeigt. Dennoch ist es gelungen, die Vorlage gemeinsam zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um umfassendes Regelwerk. Es wird sich zeigen, wie es diesbezüglich weitergeht.

Im Weiteren war das KSA im Berichtsjahr mit der Sozialhilfestrategie und der Armutsstrategie beschäftigt. Auch hier werden die Kommissionen im 2020 miteinbezogen. Zudem konnte im November 2019 nach einer seriös durchgeführten Ausschreibung das Assessmentcenter für VA/Flü in Betrieb genommen werden. Im Vorfeld wurde zwecks Klärung der Abläufe u.a.m eine Begleitgruppe aus Gemeindevertretern miteinbezogen. Gegen Ende 2019 häuften sich Beschwerden von Einzelpersonen über deren Fallbearbeitung oder den persönlichen Umgang,

ebenso kam es im Berichtsjahr vermehrt zu Aufsichtsanzeigen gegen Gemeinden. Das KSA hört immer zuerst beide Seiten an und versucht in einem ersten Schritt, zu vermitteln. Wenn dies nicht möglich ist, muss das Amt in seiner Funktion als Aufsichtsinstanz einschreiten. Die zwei Rollen des KSA, einmal partizipativ, ein anderes Mal autoritativ, sind für betroffene Gemeinden nicht immer ganz einfach. Sie sind aber systemimmanent. Nur durch einen gegenseitigen, professionellen Umgang gelingt es, damit umzugehen.

Im 2019 hat nebst der regen Beratungs- und Abklärungsarbeit das KSA 15 Schulungstermine durchgeführt. Diese zeigen, dass der unkomplizierte Austausch für alle einen Mehrwert schafft. Es bleibt mir, mich bei den Gemeinden wie auch bei meinem Team ganz herzlich zu bedanken.

Sebastian Helmy

ARMUTSSTRATEGIE BASELLAND

Bericht aus der Arbeit der Projekt- und der Echogruppe 2019

Basierend auf dem kantonalen Armutsbericht 2014 und einem nachfolgenden Postulat im Landrat ist der Auftrag zu einer umfassenden Armutsstrategie für den Kanton Baselland entstanden.

Die Strategie soll innerhalb von einhalb bis zwei Jahren und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (Prof. Dr. Jörg Dittmann u. Tobias Bischoff M.A., Institut für Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung ISOS) erarbeitet werden. Neben den einzubeziehenden kantonalen Fachbereichsleitungen sind auch Sebastian Helmy, Leiter des Kantonalen Sozialamts, sowie Vertretungen der Gemeinden (VBLG) und der Sozialhilfebehörden (VSO) in einer Projektgruppe beteiligt. Überdies ist eine Echogruppe zur regelmässigen Prüfung und Qualitätssicherung der in der Projektgruppe erarbeiteten Resultate eingesetzt. Auch Public Hearings finden statt. Lea Wirz, akademische Mitarbeiterin des KSA, koordiniert die verschiedenen Gruppen.

Ende April traf sich die Projektgruppe zu einer dritten Sitzung. Dabei wurden fünf Themenbereiche und fünf Arbeitsgruppen, die sich aus den Teilnehmenden der Projektgruppe sowie einzelnen Mitgliedern der Echogruppe und Teilnehmenden am Public Hearing zusammensetzten, festgelegt. Mit dem Ziel, die verschiedenen Lebensbereiche und Lebenslagen der von Armut Betroffenen möglichst breit erfassen zu können, sollten die folgenden Inhalte erarbeitet werden: Bildungschancen – Erwerbsintegration – Wohnversorgung und -sicherung – Gesellschaftliche Teilhabe / Alltagsbewältigung – Soziale Existenzsicherung. Jede Arbeitsgruppe

traf sich zu drei Sitzungen, in denen sowohl Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf wie auch konkrete, zu prüfende Massnahmen erarbeitet wurden. Als ein sechstes Feld ergab sich daraus noch der Bereich «Übergeordnetes», wozu u. a. Kommunikation, Vernetzung und Sensibilisierung zählen. Die Resultate aus den einzelnen Arbeitsgruppen wurden im November an einer vierten Sitzung der Projektgruppe zusammengetragen und von verschiedenen Seiten geprüft und ergänzt.

Die Echogruppe, mit Vertretern/innen aus Politik, Gemeinden, Sozialen Diensten, Sozialhilfebehörden und sozialen Institutionen, die direkt mit Armutsbetroffenen arbeiten, hat sich in zwei Treffen (Frühjahr und Herbst) ebenfalls mit den oben angeführten fünf Themen auseinandergesetzt und die Resultate aus den Arbeitsgruppen – eine Art Marktplatz mit Zwischenergebnissen – kritisch unter die Lupe genommen. Es wurde analysiert und hinterfragt, vielseitig und intensiv diskutiert wie auch das Eine oder Andere ergänzt. Am Ende der zweiten Echogruppensitzung stand noch die grosse Frage im Raum, wie sich das Strategiepapier umsetzen lässt, wie es dem Kanton gelingen kann, es so zu verankern, dass es tatsächlich Wirkung zeigt. Der Abschluss der Strategie-Erarbeitung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Sabine Scherrer (Projektgruppe) und

Margaritha Morgenstern (Echogruppe)

KOMMISSION FÜR STATIONÄRE DROGENTHERAPIEN

Die Kommission für stationäre Drogentherapien hat im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen im Jahr 2019 die Institutionen ESTA Villa sowie die WOPLA Familienplatzierungen besucht.

Die ESTA-Villa behauptet sich als stationäres Angebot in einem fachlich und ökonomisch schwierigen Feld der therapeutischen Angebote in der Suchtbehandlung über die Krisenintervention und Schadensminderung hinaus, findet sich dort in einem Dilemma zwischen Professionalisierung und Verschiebung in den Bereich der Psychotherapie und der daraus resultierenden Steigerung der Kosten. Seit dem Besuch der Kommission im Jahr 2016 gab es keine massgeblichen Veränderungen in Konzept, strukturellen Verhältnissen, Trägerschaft und Therapie. Die ESTA entwickelte sich seit dem Jahr 2013 kontinuierlich mit den zwei organisatorisch getrennten Teilen Entzug und stationäre Therapie im Rahmen der Strategie der Suchthilfe Region Basel (SRB) eines durchgehend vernetzten Behandlungsangebots von Abhängigkeitserkrankungen weiter und stellt heute den zentralen Pfeiler der Behandlungselemente dar, der auch Leistungen für die anderen Institutionen der SRB bringt. Die ESTA besteht aus einer Krankenversicherungsgesetz- finanzierten, in die kantonale

Spitalliste integrierten Klinik für Entzugsbehandlungen bei allen legalen und illegalen Substanzen ausser reinen Alkoholentzügen, sowie aus einem stationären Therapieangebot für die Weiterbehandlung nach dem Entzug inklusive der Alkoholentwöhnung mit gemischter Finanzierung. Diese beiden Pfeiler integrierten sich in das Gesamtangebot der Suchthilfe Region Basel mit Beratungs- und Schadenminderungs- Elementen in der Suchthilfe. Zunehmend orientiert sich die SRB in Richtung eines durchlässigen, integrierten Gesamtangebots mit einer alle Stufen der Erkrankung berücksichtigten Behandlungskette für Patientinnen und Patienten. In der Esta stehen neben dem Entzug und den Zielen eines selbstverantwortlichen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen und eine möglichst weitgehenden Suchtmittelfreiheit die Erhaltung bzw. Wiedererreichung einer sozialen und beruflichen Integration im Vordergrund. Ziel der Behandlung ist die Selbständigkeit und die soziale und berufliche Integration, oft auch als Vorstufe für die Fortsetzung der Behandlung im Rahmen weiterer Angebote der SRB.

Die Belegungszahlen blieben für die Jahre 2016 bis 2018 weiterhin stabil. Die durchschnittliche Behandlungsdauer beträgt etwa acht Monate. Der Bereich Therapie illegale Substanzen wird nun vollständig via KVG finanziert. Im Jahr 2016 wurden die Aufenthalte noch via KVG sowie Nicht-KVG

finanziert. Durch die zwischenzeitliche Einführung von TARPSY (Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie) treten grosse Probleme bezüglich Zahlungsfristen und schwieriger Vorhersehbarkeit von abschliessendem Tarifansatz bei degressivem, fallabhängigem Tagesansatz auf. Die Entwicklung hat offensichtlich nicht die Belegungszahlen verändert, aber vermutlich grösseren Einfluss auf der tariflichen Seite. Die Kommission würde es begrüssen, wenn die Finanzierung von Behandlungen weiterhin über beide Wege des KVG und über die Sozialhilfe und die damit verbundene Flexibilität erhalten bliebe.

Die WOPLA Familienplatzierungen hat sich nach einem personellen Neuanfang in der Leitung in ihrem Angebot und in der Anzahlung Betreuungen sowie auch finanziell stabilisieren können. Das Angebot besteht weiterhin zentral aus der Platzierung von behandlungsbedürftigen, männlichen und weiblichen Patienten und Patientinnen mit sozialen und psychischen Problemen in Familien, teils aus der Landwirtschaft, teils in städtischer Umgebung. Weiterhin werden auch Betreuungen im Rahmen eines der Familienplatzierung nachfolgenden Externates angeboten. Seit dem Wechsel der langjährigen Leitung haben sich, vermutlich bei leicht geänderter Auswahl der Patienten und dichter Betreuung der Gastfamilien, die bei ihnen festgestellte Überforderung der

Gastfamilien durch schwere, chronifizierte Verläufe bei substanzabhängigen älteren Patienten offenbar aufgelöst. Die gewünschte Verlagerung auf jüngere, nicht primär substanzabhängige Patienten hat sich zahlenmässig bisher nicht ausgedrückt, aber WOPLA hat in diesem Bereich neue Partnerschaften eingehen können, welche sich mittelfristig auszahlen werden. Eine Kooperation mit einer ähnlichen Institution in Italien führte zu einer verstärkten Nachfrage bei Jugendanwaltschaften und entsprechende Zuweisungen. Im Übrigen ist aber eine gesicherte Finanzierung im Jugendbereich nicht zustande gekommen. Weiterhin stammt ein massgeblicher Teil der erwachsenen Patientinnen und Patienten aus dem Bereich Suchtbehandlung, sei es in längeren Betreuungsverhältnissen, sei es bei kurzen Time Out-Einsätzen.

Immer noch ist eine Supervision der Gastfamilien nicht Bestandteil des Angebots. Eine stärkere Standardisierung des Betreuungsangebots bzw. eine Zertifizierung ist ebenfalls nicht eingerichtet und muss als strategisches Ziel wieder aufgenommen werden.

WOPLA wird weiterhin durch einen kleinen Trägerverein geführt, der auf das Engagement weniger Personen angewiesen ist. Sie besteht nur aus dem Vorstand, der sämtliche formalen Geschäfte erledigt. Eine strukturelle Kooperation mit anderen im Bereich

tätigen Institutionen existiert weiterhin nicht.

Das Team besteht aus einem geschäftsleitenden Mitarbeiter sowie mittlerweile fünf in flexiblem Pensum arbeitenden Mitarbeitern (Sozialpädagogik, Suchtberatung), zwei Mitarbeiterinnen mit administrativer Tätigkeit und einem externen Mitarbeiter der Buchhaltung. Im Jahr 2018 standen zur Platzierung 23 Gastfamilien bereit, im Jahr 2017 sind sieben davon Landwirtschaftsbetriebe. Im Jahr 2018 standen in der Belegung über das ganze Jahr 25 Erwachsenen (12 männlich, 13 weiblich) 11 Jugendliche mit ähnlichem Geschlechterverhältnis gegenüber.

Die Fachkommission konnte sich bei der erneuten Beurteilung von WOPLA über die Entwicklung der letzten zwei bis drei Jahre ein gutes Bild machen. Die bereits nach dem letzten Besuch angesprochen Problembereiche haben sich erwartungsgemäss als grosse Herausforderungen für die kleine Institution WOPLA erwiesen. Diese Herausforderung wird mit Engagement für die Institution angenommen, es bleiben jedoch grosse Fragezeichen zukünftiger Ausrichtung, Markaussichten und therapeutischem Konzept bestehen.

Die Fachkommission konnte sich beim Besuch überzeugen, dass WOPLA die Herausforderungen einer konzeptionellen, personellen und strategischen Neuausrichtung erkannt hat und mit den ihr zur Verfügung stehenden

Mitteln bereit anzugehen ist. Die Kommission empfiehlt, Grundsatzfragen und -überlegungen aktiv aufzunehmen und die Kooperation im Rahmen von grösseren Verbänden zu überprüfen.

Caroline Zürcher

KONSULTATIVKOMMISSION SOZIALHILFE

Die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) hat sich neu gebildet und ist ständiges Gremium für den Dialog zwischen den Einwohnergemeinden und der Kantonsverwaltung für beidseitig interessierende Themen im Bereich der Sozialhilfe. Die KKSH strebt eine mit den Einwohnergemeinden gemeinsam getragene und dadurch verstärkt abgestützte kantonale Politik im Bereich der Sozialhilfe an.

Daher ist auch die Zusammensetzung mehr oder weniger gegeben: Die KKSH setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion, je eine Vertretung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und des VSO, max. 12 Vertretungen der Einwohnergemeinden, 3 Vertretungen des KSA sowie 1 Vertretung der Stabsstelle Gemeinden oder der Abteilung Gemeindefinanzen. Die Mitglieder sind vom Regierungsrat gewählt.

Die KKSH berät den Regierungsrat bei politischen Fragestellungen im Bereich

der Sozialhilfe, wirkt mit bei der Erarbeitung und Entwicklung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen, politischen Geschäften sowie Strategien.

Die KKSH hat sich im Jahr 2019 dreimal getroffen und sich dabei hauptsächlich mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beschäftigt. Die Zusammenarbeit war angenehm und spannend, die Diskussionen intensiv. Die Mitglieder konnten noch einiges hinzufügen oder ändern. Wir sind gespannt auf die Vernehmlassungen.

Simone Coigny

JAHRESRECHNUNG 2019

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2019

Aufwand	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	9'519.10		12'015.60
Aufwand Vorstand / AG's (Sitzungsentsch.)	5'694.60	9'700.00	8'937.00
Spesen / Präsenzentsch. Vorstand	3'824.50		3'078.60
Geschäftsstelle	32'487.45	32'500.00	32'293.50
WISEC	4'200.00	4'200.00	4'200.00
Administration Sekretariat	3'600.00	3'600.00	3'600.00
Löhne	20'400.00	20'400.00	20'400.00
Arbeitgeber Soz.-leistungen	1'554.90	1'600.00	1'594.90
BUV, Betriebsunfallvers.	332.55	300.00	98.60
Verpflegungsspesen	0.00	0.00	0.00
Pauschalspesen	2'400.00	2'400.00	2'400.00
Buchführungs-Beratungsaufwand	0.00		
Büromaterial/Fachliteratur/Porti	2'241.10	800.00	405.35
Büromaterial	60.40	100.00	151.35
SKOS Zeso / Fachliteratur	69.00	100.00	69.00
Telefon	162.70	150.00	100.00
Porti	186.00	150.00	85.00
Kleinanschaffungen EDV	1'763.00	300.00	0.00
Drucksachen	0.00	300.00	0.00
Drucksachen	0.00	300.00	
Bank-Spesen	22.20	30.00	22.20
Bankspesen und Depotgebühr	22.20	30.00	22.20
GV/Foren	2'294.60	2'300.00	2'691.90
Aufwand Foren	871.30	800.00	1'018.10
Aufwand GV	1'423.30	1'500.00	1'673.80
Sissachertagung	8'016.53	8'000.00	7'826.00
Sissachertagung	8'016.53	8'000.00	7'826.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00	275.00	555.00
Beiträge an Vereine & Org.	275.00	275.00	555.00
Kurse & Module	5'281.70	4'500.00	4'755.00
Diverse Veranstaltungen	0.00		
Aufwand Modul1 Amt für Migration u Bürgerr	837.55	750.00	853.00
Aufwand Modul 2 BW 1, Subsidiar i.d. Sozialh	1'705.25	750.00	890.00
Aufwand Modul 3 Invalidenversicherung	59.55	750.00	958.50
Aufwand Modul 4 BW 2, Rechtl. Basiswissen	667.55	750.00	722.50
Aufwand Modul 5 Was ist gute Sozialarbeit	1'015.75	750.00	1'331.00
Aufwand Modul 6	996.05	0.00	0.00
Aufwand Fortbildungs-Seminare (EL-Kurs)	0.00		
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	453.55	3'600.00	3'856.60
Informatik Website	453.55	600.00	706.37
Update und Erneuerung Webseite		3'000.00	3'150.23
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	412.35	400.00	375.51
Ausserord. Materialaufwand (Anlässe)	0.00		
Ausserord. Verw.-aufw. (Geschenk, Spenden)	300.00		345.50
Sonst. Aufwendungen / Spesen Tagungen	112.35		30.01
Debitorenverlust	0.00		0.00
Debitorenverlust	0.00		
Total Aufwand	61'003.58	62'405.00	64'796.66

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2019

Ertrag	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Mitgliederbeiträge Gemeinden	31'400.00	31'400.00	31'530.00
Mitgliederbeiträge Gemeinden	31'400.00		31'530.00
Kollektivmitglieder	1'800.00	1'800.00	1'650.00
Kollektivmitglieder	1'800.00		1'650.00
Einzelmitglieder	50.00	50.00	25.00
Einzelmitglieder	50.00		25.00
Erträge aus Sissachertagung	12'870.00	17'600.00	10'560.00
Erträge aus Sissachertagung	12'870.00		10'560.00
Erträge aus Kurse & Module	11'080.00	9'100.00	6'851.00
Ertrag Modul 1 Amt für Migration u Bürgerr	1'710.00		1'200.00
Ertrag Modul 2 BW 1, Subsidiar i.d. Sozialh	3'960.00		1'710.00
Ertrag Modul 3 Invalidenversicherung	0.00		1'170.00
Ertrag Modul 4 BW 2, Rechtl. Basiswissen	810.00		1'800.00
Ertrag Modul 5 Was ist gute Sozialarbeit	1'980.00		720.00
Ertrag Modul 6	2'160.00		0.00
Ertrag Foren / Spenden	90.00		0.00
Übriger Ertrag	370.00		251.00
Zinserträge	47.58	45.00	41.77
Zinsertrag BLKB	47.58		41.77
Total Ertrag	57'247.58	59'995.00	50'657.77
Totale pro 2019	Aufwand:	62'405.00	64'796.66
	Ertrag:	59'995.00	50'657.77
	Erfolg:	-2'410.00	-14'138.89

BILANZ PER 31. 12. 2019

VSO Bilanz und Vermögen per 31. 12. 2019

Aktiven / Passiven am 31.12.2019

Bank BLKB	20'003.62	
Kasse	366.00	
Transitorische Aktiven	270.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven		336.05
Offene Sozialleistungen		2'900.00
Eigenkapital		32'214.56
Gewinn/Mehraufwand		-14'138.89
	<u>20'639.62</u>	<u>21'311.72</u>

Vermögen am 31.12.2019 18'075.67

Aktiven / Passiven am 31.12.2018

Bank BLKB	34'846.46	
Kasse	315.00	
Transitorische Aktiven	90.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven		126.40
Offene Sozialleistungen		2'910.50
Eigenkapital		35'970.56
Gewinn/Mehraufwand		-3'756.00
	<u>35'251.46</u>	<u>35'251.46</u>

Vermögen am 31.12.2018 32'214.56

Vermögensvergleich

Reinvermögen am 31.12.2019	18'075.67
Reinvermögen am 31.12.2018	32'214.56
Vermögensabnahme	<u>-14'138.89</u>

REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2019



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Revisorenbericht zur Rechnung 2019

Kasse / Buchhaltung VSO BL

Statutengemäss haben die unterzeichnenden Revisoren die Jahresrechnung 2019 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft.

Wir haben die Belege stichprobenweise geprüft, diese mit den Eintragungen in der Buchhaltung sowie den Bankauszügen verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt. Die Buchhaltung ist sauber und nachvollziehbar geführt.

Die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte wurden aufgrund der Bank- und Kassenbelege überprüft und sind vorhanden. Per 31. Dezember 2019 weist das Bankkonto einen Bestand von Franken 20003.62 aus und der Kassabestand beträgt Franken 366.00.

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von Franken 14'138.89 ab, um welchen Betrag das Reinvermögen abgenommen hat, nämlich auf Franken 18'075.67.

Wir beantragen der Generalversammlung vom 22. April 2020 die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und dem Rechnungsführer Dieter Widmer Dechargé zu erteilen.

Aesch, den 24. Februar 2020

Die Revisoren

Noldi Julier

Peter Aeschbacher

VSO BL • Geschäftsstelle Im Lerchengarten 32, 4147 Aesch BL
info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch

BUDGET 2020

VSO Budget 2020

Aufwand	in Franken
Sitzungen Vorstand, Arbeitsgruppen	11'000.00
Geschäftsstelle und ext. Finanzwesen (Lohn, Nebenleistungen, Spesen)	32'500.00
Büromaterial / Fachliteratur	800.00
Drucksachen	300.00
Bank-Spesen, Porto	30.00
GV	1'500.00
Foren	880.00
Sissachertagung	7'600.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00
Kurse und Module sowie 2x Infoveranst.	5'700.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	600.00
Anpassung/Update Website	0.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen	400.00
Debitorenverlust	0.00
Total Aufwand	61'585.00

Ertrag	in Franken
Mitgliederbeiträge Gemeinden	31'570.00
Kollektivmitglieder	1'800.00
Einzelmitglieder	25.00
Erträge aus Sissachertagung (100x 130.00)	13'000.00
Erträge aus Modulen (3 Kurse à 15 TN/110.00, 1 Kurs à 15 TN/210.00)	8'100.00
Erträge aus Kurse/Foren	0.00
Zinstertrag BLKB	45.00
Total Ertrag	54'540.00
Total Gewinn/Verlust	-7'045.00

MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31. 12. 2019

SOZIALHILFEBEHÖRDEN (64 GEMEINDEN)

Aesch	Füllinsdorf	Pfeffingen
Allschwil	Gelterkinden	Pratteln
Anwil	Giebenach	Ramlinsburg
Arboldswil	Häfelfingen	Reinach
Arisdorf	Hemmiken	Rickenbach
Arlesheim	Hersberg	Rothenfluh
Augst	Itingen	Rümlingen
Biel-Benken	Känerkinden	Schönenbuch
Binningen	Lampenberg	Seltisberg
Birsfelden	Langebruck	Sissach
Böckten	Läufelfingen	Tecknau
Bottmingen	Laufen	Tenniken
Bretzwil	Lausen	Therwil
Bubendorf	Liedertswil	Thürnen
Buckten	Liestal	Waldenburg
Buus	Maisprach	Wenslingen
Diegten	Münchenstein	Wintersingen
Diepflingen	Muttenz	Wittinsburg
Duggingen	Nusshof	Zunzgen
Eptingen	Oberwil	Zwingen
Ettingen	Oltingen	
Frenkendorf	Ormalingen	

SOZIALHILFEVERBUND-BEHÖRDEN (22 GEMEINDEN)

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg.

Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Niederdorf, Oberdorf) mit Sitz in Oberdorf.

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Titterten.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 2) (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, und Wahlen) mit Sitz in Laufen.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 3) (Blauen, Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz) mit Sitz in Laufen.

EHRENMITGLIEDER

Anex Daniel, Arlesheim
Ley Peter, Oberwil
Schaffner Rudolf, Sissach
Senn Lilly, Reinach
Siegrist Margrit, Liestal
Julier Arnold, Allschwil

EINZELMITGLIEDER

Somacal Graf Monica, Lupsingen

KOLLEKTIVMITGLIEDER

Ausländerdienst Baselland ALD
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz
Birmann-Stiftung
BOHREN & LEHNER GmbH
Caritas beider Basel
Convalere AG, Pratteln
Dietisberg, Wohn- und Werkheim
ECAP Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Impiega, Basel
Kiebitz, Basel
K5 Basler Kurszentrum, Basel
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
Lungenliga beider Basel
MeBeA
ORS Integration AG
ORS Service AG
OVERALL Genossenschaft für integriertes Arbeiten
Parterre-Tangram GmbH
Regionaler Sozialdienst Laufental
Rotes Kreuz Baselland
SOZIARTES Wilden, Laufen
Stiftung Anlaufstelle Baselland
Stiftung Arbeitslosenrappen, Basel
Stiftung IPT Integration für alle
Stiftung Job Training
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Pratteln
Stiftung Oeko-Job
Stiftung WERKSTAR
Team Solutions GmbH, Region Basel
Velo Station Liestal GmbH
Verein für Sozialpsychiatrie BL
Verein Jobclub

ORGANE DES VSO

Stand 31. 12. 2019

Vorstand

Coigny Simone, Regionale SHB Hint. Frenkental (Präsidentin)
Spinnler Werner, Liestal
Helmy Sebastian, Vorsteher KSA, Liestal
Keller Susanna, Binningen
Morgenstern Margaritha, Duggingen
Scherrer Marzahn Sabine, Arlesheim
Spielmann Christian, Laufen
Zaugg Rita, Muttenz
Zürcher Caroline, Wittinsburg (Vizepräsidentin)

Kassier

Widmer Dieter

Revisoren

Aeschbacher Peter, Biel-Benken
Julier Arnold, Allschwil

Ersatzrevisor/in

Zimmermann Monika

Delegierte in Kommissionen

Coigny Simone	Kant. Arbeitsgruppe IIZ
Zürcher Caroline	Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien
Spinnler Werner	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Coigny Simone	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Morgenstern Margarita	Echogruppe Armutsstrategie
Scherrer Sabine	VAGS-Gruppe Armutsstrategie

Geschäftsstelle

Rhinow Suzanne
Im Lerchengarten 32
4147 Aesch
Tel. 061 751 13 17

E-Mail: Website: www.vso-bl.ch

VSO BL • Geschäftsstelle • Im Lerchengarten 32 • 4147 Aesch

Tel. 061 751 13 17 • info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch